

Merkblatt für Schulgründungsberatungen

1. Angebote der WERTESTARTER für Schulgründungsinitiativen

Die WERTESTARTER begleiten christlich geprägte Schulgründungsinitiativen von der frühen Planungsphase bis zur Eröffnung, und häufig auch die ersten drei Jahre – durch erfahrene Schulgründer und -gründerinnen*, die in Ihrer Region tätig sind.

Grundlegende Informationen zum Thema Schulgründung finden Sie unter:

<https://wertestarter.de/schulgruendung>

2. Voraussetzungen für eine Förderung

- Die Initiative teilt die **Wertegrundlage** der Stiftung für Christliche Wertebildung.
- Es gelten die **allgemeinen Projektrichtlinien** von WERTESTARTER (siehe Webseite → *Förderung*).
- Die Begleitung richtet sich an Initiativen, die **eine neue christliche Schule gründen möchten und noch Unterstützung/Expertise** benötigen. Ziel ist die Befähigung zur eigenständigen Gründung.
- Voraussetzung für die Antragstellung ist ein **Team von mindestens drei verbindlich engagierten Personen im Gründungsteam, davon mindestens eine pädagogische Fachkraft aus dem entsprechenden Schultyp** (z. B. Lehrkräfte, Schulleitung, ggf. Sozialpädagogen), die sich regelmäßig treffen. Perspektivisch sollten es sechs bis sieben unterschiedlicher Professionen sein.

3. Ablauf der Gründungsbegleitung

Erstgespräch

Nach der Anfrage zur Beratung führen die WERTESTARTER ein **Erstgespräch** mit der Initiative.

Dabei werden:

- der aktuelle Stand des Vorhabens erfasst,
- der Begleitungsbedarf geklärt,
- die Fördervoraussetzungen erläutert,
- die Motivation der Gründung ergründet,
- ein Fragebogen zur Erfassung wesentlicher Eckpunkte und Ziele verschickt.

Erstkontakt mit dem Gründungsberater

WERTESTARTER sucht einen Gründungsberater mit einschlägiger, meist auch regionaler Erfahrung, und schulspezifischen Fachkompetenzen. Dieser Person werden die bisher vorliegenden Unterlagen zugesandt. Das erste Gespräch (telefonisch oder per Zoom) dient der Einschätzung

- des Gründungsstandes,
- der Umsetzbarkeit des Projekts,
- der Verbindlichkeit der Initiative.

Wenn die Begleitung als sinnvoll erscheint, empfiehlt die-/derjenige eine **Antragstellung** und Beratung.

Antragstellung

Den Antrag stellt die Initiative selbst über die Website www.wertestarter.de/antragstellung.

- Im Antragsformular bitte bei „**Typ**“ die Option „**Beratung**“ wählen.
- Ein **Finanzplan** ist nicht erforderlich und das Feld **Antragssumme** bleibt leer.
- Für die Auszahlung der Fördermittel wird ein **rechtlicher Träger** benötigt.

Ablauf der Gründungsbegleitung

Der genaue Ablauf wird **individuell zwischen Projekt und Berater abgestimmt**.

In der Regel sind **2–3 Vor-Ort-Termine** vorgesehen, ergänzt durch Begleitung per Zoom, Telefon oder E-Mail. Die Inhalte richten sich nach dem **jeweiligen Bedarf** der Gründungsinitiative (pädagogisch, theologisch, organisatorisch, o.ä.). Je nach Fragestellung können punktuell auch weitere Gründungsberater für spezifische Themen bei uns erfragt werden.

4. Regelungen zur Förderung

Abrechnung der Gründungsberatungskosten

- **Wenn bereits ein rechtlicher Träger besteht**, wird die Fördersumme an diesen ausgezahlt. Der Schulberater stellt dem Träger seine Leistungen in Rechnung.
- **Wenn noch kein Träger besteht**, erfolgt die Abrechnung direkt zwischen dem Schulberater und der WERTESTARTER-Stiftung.

Regelungen zur finanziellen Förderung

Die Förderung wird **als Pauschalbetrag** gewährt. Dieser ist **ausschließlich für die Gründungsberatung** durch den von uns empfohlenen Gründungsberater vorgesehen – insbesondere für Honorar- und Reisekosten. Aktuell sind dies 75 EUR/Stunde inkl. MwSt.

Bitte beachten Sie:

- Die im Zugeschreiben genannte Fördersumme muss **aktiv von Ihnen abgerufen werden**. Bitte senden Sie dazu eine formlose E-Mail unter Angabe Ihrer **Projektnummer** sowie Ihrer **Bankverbindung** an Ihren Projektmanager.
- Eine Verwendung der Mittel für andere Zwecke (z. B. Ausstattung, Baukosten, Miete etc.) ist nicht zulässig.
- Sollten bei Eröffnung der Schule oder im Fall eines Abbruchs des Projekts **nicht verwendete Mittel** übrig sein, ist eine Rücksprache mit Ihrem Projektmanager zur Rücküberweisung erforderlich.

Zuwendungsbestätigung

Bitte senden Sie uns bis spätestens **Anfang Februar des Folgejahres** eine Zuwendungsbestätigung bzw. Sammelbestätigung über die tatsächlich abgerufene Förderung. Diese richten Sie bitte an:

WERTESTARTER – Stiftung für Christliche Wertebildung, Am Vogelsang 17, 35708 Haiger.

Senden Sie die Bestätigung entweder:

- digital an: projekte@wertestarter.de
- oder per Post an: WERTESTARTER-Stiftung, Alt-Moabit 92, 10559 Berlin

Öffentlichkeitsarbeit

Wir freuen uns, wenn Sie im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit – insbesondere auf Social Media (z. B. Instagram, Facebook) – darauf hinweisen, dass Ihr Projekt aus Mitteln der WERTESTARTER-Stiftung gefördert wurde. Zusätzlich bitten wir Sie, den Projektmanager in Ihren Verteiler für Öffentlichkeitsarbeit aufzunehmen.

Berichte

Bitte halten Sie Ihren Projektmanager regelmäßig über den Stand Ihrer Schulgründung auf dem Laufenden – z. B. per E-Mail oder telefonisch.

Wenn sich Ihre Gründungsinitiative über einen längeren Zeitraum nicht weiterentwickelt oder Unsicherheiten auftreten, bitten wir um eine Rückmeldung. Gemeinsam kann geklärt werden, ob eine Fortführung der Gründungsberatung sinnvoll oder eine (vorläufige) Beendigung angezeigt ist.

Die Gründungsberatung gilt als abgeschlossen, wenn:

- die Schule eröffnet wurde oder
- das Gründungsvorhaben (vorerst) nicht weiterverfolgt wird.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist ein **Abschlussbericht** auszufüllen. Diesen finden Sie unter:

www.wertestarter.de → Bereich **Förderung – Vorlagen**. Für den Start der Schule für die ersten drei Jahre, kann ggf. erneut ein Antrag auf Beratung gestellt werden.

Wir freuen uns, wenn Sie

- uns auf mögliche offizielle Feiern von Ihnen, wie z.B. Eröffnungsfeiern, hinweisen.
- Die Plakette „Gefördert durch die WERTESTARTER“ an Ihrer Schule anbringen.

Grenzen der Gründungsberatung

- Die Gründungsberatung ist eine unterstützende Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Ziel, Sie zu einer eigenständigen und tragfähigen Gründung zu befähigen.
- Die Berater stellen Ihnen Fragen und helfen wichtige Meilensteine zu bedenken und idealerweise Stolperfallen zu vermeiden. Sie sind nicht die ausführenden Organe, sondern klassisch rein beratend tätig.
- Die Gründungsberatung ist **keine Rechtsberatung**. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen.

Es gilt grundsätzlich die **Verfassung der WERTESTARTER - Stiftung für Christliche Wertebildung** in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Ansprechperson für Schulgründungen

Olga von Lüttichau

Projektmanager WERTESTARTER
olga.vonluettichau@wertestarter.de
(030) 20 91 579-11

WERTESTARTER - Stiftung für Christliche Wertebildung

Alt-Moabit 92 · 10559 Berlin · Tel. 030 2091579-0 · info@wertestarter.de
[Webseite](#) · [Facebook](#) · [Instagram](#)

* Um der besseren Lesbarkeit willen, sind bei Personenbezeichnungen alle Geschlechter gemeint.